

wohl zu schätzen wußte, nach kaum vierteljährigem Bestehen ihr Erscheinen einstellen mußte. Es waren bis zum 30. März 1665 dreizehn Nummern erschienen.

Wohl wurde das Verbot auf Colberts energische Verwendung zurückgezogen und das Weitererscheinen der Zeitschrift unter der Bedingung gestattet, daß sie sich einer Censur unterwerfe, doch konnte sich Sallo nicht dazu bequemen. Er wies das Anfinnen bestimmt zurück und starb noch im Laufe des Jahres 1665, ohne die Zeitschrift selbst weiter fortgesetzt zu haben. Seine Gesundheit hatte unter der aufreibenden redaktionellen Tätigkeit und dem Eifer, mit dem er seine Studien fortgesetzt hatte, so sehr gelitten, daß er schon längere Zeit vor seinem Tode ein körperlich gebrochener Mann war und eine anhaltende Körperschwäche es ihm nicht ermöglichte, sich frei zu bewegen; er konnte nur zu Wagen das Haus verlassen und mußte sich beim Gehen auf zwei Bediente stützen.

Erst Anfang 1666 übernahm sein früherer Mitarbeiter Abbé Gallois die Leitung, und das »Journal des Savants« begann nach dreivierteljähriger Unterbrechung weiter zu erscheinen, »doch blieb seitdem eine gewisse Scheu in der Behandlung religiöser Gegenstände sichtbar«, wie Brug sagt, und noch im Jahre 1675 hielt es der derzeitige Herausgeber Abbé de la Roque für notwendig, »sich zu entschuldigen, daß das Journal sei un peu plus sévère sur tout ce qui regarde la Religion. Les Libertins et les profanes qui se mettent peu en peine de la Religion, y trouveront à redire, mais les gens sages loueront notre procédé.«

Das »Journal des Savants« hat im Laufe der Zeit noch verschiedene Wandlungen durchzumachen gehabt, und mehrfach traten noch durch die Macht der Verhältnisse größere oder kleinere Pausen im Erscheinen oder längere Unterbrechungen ein. Im großen ganzen zeigte sich auch eine größere Zurückhaltung im Urteil, und nicht selten treten fade Schmeicheleien zu Tage. Es würde zu weit führen, die jeweiligen Schicksale und litterarischen Rempelen unter den einzelnen späteren Herausgebern zu erörtern, obgleich die für die Herausgeber oft nicht gerade erquicklichen Anzapfungen, die sie erleiden, und die bösen Erfahrungen, die sie machen mußten, namentlich im Vergleich mit der Zeitzeit viel des Interessanten böten.

Mit dem achtzehnten Jahrhundert begann für das »Journal des Savants« eine neue Ära insofern, als die Zeitschrift, die bisher unter der Oberleitung eines Einzelnen war, vom Kanzler Pontchartrain im Jahre 1701 für den Staat erworben und eine Kommission von Gelehrten ernannt wurde, der man die Redaktion übertrug. Diesen offiziellen Charakter hat das Journal bis zu Ende des vorigen Jahres beibehalten.

Zur Charakterisierung des Gesamtinhaltes sei noch kurz erwähnt, daß, wie in der damaligen Zeit gar nicht anders möglich, die Naturwissenschaften am ausgiebigsten behandelt sind, da man hierbei am wenigsten Gefahr lief, mit dem Staat und seinen Häuptern und mit den staatlichen Einrichtungen in Konflikt zu geraten, ganz abgesehen davon, daß gerade die Naturwissenschaften durch die fortgesetzten neuen Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Physik, der Astronomie, der Mathematik etc. schon an und für sich einen interessanten und dankbaren Stoff boten. Ziemlich reichlich finden sich auch philologische Erörterungen und Besprechungen, während man sich über Fragen der Theologie nur wenig und äußerst vorsichtig verbreitete und nur selten Besprechungen theologischer Werke brachte.

Ebenso, beinahe noch stiefmütterlicher, wurde die Jurisprudenz behandelt, denn in der Erörterung von staatsrechtlichen und politischen Fragen war um so mehr Vorsicht geboten, als man gerade dabei am ehesten bei den gesetzgebe-

rischen Faktoren anstieß; dagegen finden sich zahlreiche ausführliche Besprechungen historischer Werke (auch deutscher) und Memoiren, während der schönen Litteratur fast gar kein Platz zufiel, was sich wieder aus der damaligen Abneigung der Gelehrten dagegen erklären läßt.

Zuweilen erschienen auch einzelne Illustrationen im Text, ja sogar aparte Illustrationstafeln wurden manchmal beigegeben.

Das »Journal des Savants« ist und bleibt »der Anfang und Grundstein des gesamten litterarischen Journalismus«, welch letzterer seitdem zweifellos eine bedeutende Macht geworden ist. Bereits wenige Wochen nach Erscheinen der ersten Nummer begann man schon das »Journal des Savants« nachzuahmen. In ganz Europa wurde es gelesen, und Gelehrte aus aller Herren Länder traten als Mitarbeiter auf, so namentlich auch Leibniz, von dem das erste Mal im Jahre 1675 und später noch häufig Beiträge erschienen. »On traduit le Journal des Savans en latin, en divers endroits, on le met en Anglais à Londres, on le lit à Martinique, on le porte dans les Indes Orientales, on le réimprime en Hollande etc. etc.«, so sagt der Abbé de la Roque selbst in der Vorrede zu tome XIV, und tatsächlich wurde es auch beinahe in allen europäischen Kultursprachen nachgeahmt, nachgedruckt sogar und teilweise oder ganz übersetzt, so namentlich auch drei Jahrgänge von einem deutschen Professor ins Lateinische: Le Journal des Savans, Hoc est: Ephemerides Eruditorum anni MDCLXV. Accurante Heduillio Gallice primum editae. Jam vero in Linguam Latinam versae opere atque studio M. F. Nitzschii, Dr. Lips. 1767.

Wenn das »Journal des Savants« heutzutage wesentlich an Bedeutung verloren hat, so liegt dies an den Zeitverhältnissen. Aber obgleich die Blütezeit schon längst vorüber ist, wird es doch allem Anschein nach auch im neuen Jahrhundert ähnlichen Unternehmungen gegenüber sich erfolgreich behaupten, auch wenn es keinem »tiefgefühlten Bedürfnis« mehr abhilft, und nach dem alten Erfahrungssatz, daß Totgesagte erst recht lange leben, dürfte ihm noch eine lange Reihe von Lebensjahren bevorstehen.

A. G.

Kleine Mitteilungen.

Wechselstempelsteuer. — Das »Centralblatt für das Deutsche Reich«, herausgegeben im Reichsamt des Innern, vom 12. März 1901, bringt die nachfolgende Veröffentlichung:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. März d. J. beschlossen, den nachstehend abgedruckten Ausführungsbestimmungen zum Wechselstempelsteuergesetz die Genehmigung zu erteilen.

Berlin, den 9. März 1901.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: v. Fischer.

Ausführungsbestimmungen zum Wechselstempelsteuergesetz.

Zu § 3 des Gesetzes.

Umrechnung fremder Währungen.

1. Gehufs Umrechnung der in einer anderen als der Reichswährung ausgedrückten Summen sind für die nachstehenden Währungen die dabei bemerkten Mittelwerte allgemein zu Grunde zu legen:

1 Pfund Sterling	=	20,40	M.
1 Frank, Vira, Peseta (Gold)	=	0,80	"
1 österreichischer Gulden (Gold)	=	2,00	"
1 österreichischer Gulden (Währung)	=	1,70	"
1 österreichisch-ungarische Krone	=	0,85	"
1 Gulden holländischer Währung	=	1,70	"
1 skandinavische Krone	=	1,125	"
1 alter Goldrubel	=	3,20	"
1 Rubel	=	2,16	"
1 alter Kredittribel	=	0,18	"
1 türkischer Piaster	=	4,00	"
1 Peso (Gold)	=		